

<h1>Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: <b>515/07</b>
Der Bürgermeister Fachbereich: 3  Stadtentwicklung und Bauaufsicht  Datum: 21. Juni 2007	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

**Betreff:** Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Am Landgraben“

**Beschlussentwurf:**

- Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Landgraben“ vom 30. März 2006 (Beschluss-Nr. 326/17/06) durch Anpassung des Geltungsbereiches an den erreichten Planungsstand zu ändern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Landgraben“ beinhaltet danach die folgenden Flurstücke der Gemarkung Schwedt/Oder:

Flur 53, Flurstücke 62, 63, 64, 100 (teilweise)

Flur 58, Flurstücke 5, 6, 7, 8, 9/1, 9/2, 10/2 (teilweise) 11, 12/5, 57/4, 58, 59/2, 68/2, 78, 79, 80

Flur 63, Flurstück 39/2 (teilweise)

- Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zusammen mit den zu dieser Vorlage gehörenden Plänen (Anlage 1 und 2) ortsüblich bekannt zu machen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine  im Verwaltungshaushalt  im Vermögenshaushalt  
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.  Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.  
Einnahmen: Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.  
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  
 Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:  
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in Beigeordnete/r Fachbereichsleiter/in

- Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer 17. Sitzung am 30. März 2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Landgraben“ beschlossen.  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die folgenden Flurstücke der Gemarkung Schwedt/Oder:

Flur 53, Flurstücke 62, 63, 100 (teilweise)  
Flur 58, Flurstücke 6, 7, 8, 9/1, 9/2, 10/2, 11, 12/5, 57/4, 58, 59/2, 68/2, 78, 79, 80  
Flur 63, Flurstück 39/2

Während der Bearbeitung des Bebauungsplanes erfolgten geringfügige Korrekturen des Geltungsbereiches. Im Bereich der Werner-Seelenbinder-Straße wurden

das Flurstück 64 der Flur 53 und  
das Flurstück 5 der Flur 58

zusätzlich in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen. Das Flurstück 10/2 der Flur 58 wird zum Teil durch den angrenzenden Garagenhof genutzt. Da dieser nicht durch die Planung berührt wird, wurde ein Teil des Flurstückes 10/2 nachträglich aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Die Angabe zum Flurstück 39/2 am Heinersdorfer Damm wird korrigiert, da dieses nicht vollständig im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt.

Der geänderte Geltungsbereich beinhaltet danach die folgenden Flurstücke:

Flur 53, Flurstücke 62, 63, **64**, 100 (teilweise)  
Flur 58, Flurstücke 5, 6, 7, 8, 9/1, 9/2, **10/2 (teilweise)**, 11, 12/5, 57/4, 58, 59/2, 68/2, 78, 79, 80  
Flur 63, Flurstück **39/2 (teilweise)**

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses sichert, dass die Planzeichnung des Bebauungsplanes und die Angaben zu den im Geltungsbereich befindlichen Flurstücken identisch sind.

Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem als Anlage 2 zum Beschluss gehörenden Plan dargestellt.

---

**Anmerkung:**

Die Anlagen liegen digital nicht vor.

In der Bürgerberatung der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Zimmer 218 kann in die Vorlagen der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder Einsicht genommen werden.